

**Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigten erbeten!**

Den Rechtsanwälten Uwe Melzer und Gerd Kempner, Breitscheidstr. 65, 70176 Stuttgart
erteilt hiermit

in Sachen: Feststellung eines Ruhegelds ohne Berücksichtigung der Betriebsvereinbarung zur Neuregelung der
 betrieblichen Altersversorgung vom 26.11.2004

Vollmacht

Die Vollmacht berechtigt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich bestätige, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder eines Beistandes besteht und dass im Arbeitsgerichtsprozess ich auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass sich ausser in Straf-, Bußgeld- und sozialrechtlichen Angelegenheiten die zu erhebenden Rechtsanwaltsgebühren nach dem Gegenstandswert richten.

....., den

(Ort)

.....

(Unterschrift)

Feststellung eines Ruhegelds ohne Berücksichtigung der Betriebsvereinbarung zur Neuregelung der betrieblichen Altersversorgung vom 26.11.2004

Bitte den Erfassungsbogen (einmal) mit Vollmacht (dreimal unterzeichnet) an Anwaltskanzlei Melzer & Kempner, Breitscheidstr. 65, 70176 Stuttgart mit der Post senden.

Bitte die persönlichen Daten ergänzen.

Nachname

Vorname

.....

Strasse

.....

PLZ+Ort

.....

ggf. e-mail:

.....

Mobil/Telefon/Fax:

.....

.....

Rechtsschutzversicherung:

Versicherungs-Nr.:

Bitte die betrieblichen Daten ergänzen:

Jetzt (oder zuletzt) beschäftigt bei EnBW-Gesellschaft:

Beschäftigungsbeginn

Bitte folgende Unterlagen (soweit vorhanden) beifügen:

- 1.) Unverfallbarkeitsbescheinigung der Betriebsrente (soweit vorhanden)
- 2.) Mitteilung Betriebsübergang auf EnBW
- 3.) Mitteilung der Neu-Berechnung Versorgungsprozentsatzes
(in der Regel erfolgt am 06.11.2006)
- 4.) Arbeitsvertrag (soweit vorhanden)